

An die Vorsitzenden
der VDH-Mitgliedsvereine

Kop/Lo 21. Juni 2023

Hannoveraner Erklärung – Vorschläge zur Umsetzung des §10 TierSchHuV

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung der Tierschutz-Hundeverordnung stellt Veranstalter und Amtsveterinäre vor große Herausforderungen und führt teilweise zu überzogenen und nicht umsetzbaren Auflagen für Ausstellungen und andere Veranstaltungen.

Die Bundesländer haben daher eine Projektgruppe ins Leben gerufen, um eindeutige Ausführungsbestimmungen zu formulieren.

Unter Federführung der Gesellschaft zur Förderung Kynologischer Forschung hat sich eine weitere Arbeitsgruppe gebildet. Diese besteht aus Vertretern von fünf großen tierärztlichen Verbänden: der Bundestierärztekammer, dem Bundesverband praktizierender Tierärzte, dem Bundesverband beamteter Tierärzte, der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz und der Gesellschaft für Kleintiermedizin der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. Weitere Mitglieder sind Tierschutzbeauftragte der Länder, universitäre Vertreter und der VDH.

Diese Arbeitsgruppe hat anliegende Liste mit überprüfbaren Merkmalen im Sinne der Tierschutz-Hundeverordnung erstellt und gibt Lösungsansätze zur praktischen Umsetzung der Vorschrift.

Der VDH-Vorstand hat beschlossen, die in der Hannoveraner Erklärung vom 15. Juni 2023 veröffentlichte Merkmalsliste verbindlich für alle Veranstaltungen anzuwenden. Hunde, die die dort aufgeführten erblichen Merkmale aufweisen, können nicht an Ausstellungen, Prüfungen und Wettbewerben teilnehmen bzw. müssen ohne Bewertung den Ring verlassen.

Bei Merkmalen, deren Bedeutung vor dem Hintergrund der Tierschutz-Hundeverordnung nicht ausreichend wissenschaftlich geklärt ist, unterstützt der VDH Forschungsvorhaben, die die Relevanz dieser Merkmale klären sollen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Leif Kopernik
Hauptgeschäftsführer